

PG Festspielhaus, KA, PLA, HA, RAT, BVBO

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Dez. IV

TOP
BE **Bg Schumacher**
Beschlussvorlage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr. **1113316** Kosten der Drucksachen-Gruppe **6.657,66 € 02.11.11**
Externe Dokumente

Betreff

Beethoven Festspielhaus Bonn[1]

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung: Dez. IV

Amt 41

Dez. VI

Dez. II

Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02

hh:mm

Datum

Unterschrift

21.10.2011

gez. Schumacher

21.10.2011

gez. Heuser

24.10.2011

gez. Wingefeld

25.10.2011

gez. Prof. Dr. Sander

31.10.2011

gez. OB Nimptsch

* Zuständigkeiten

1 = Beschluss

2 = Empf. an Rat

3 = Empf. an HA

4 = Empf. an BV

5 = Anreg. an Rat

6 = Anreg. an HA

7 = Anreg. an FachA

8 = Anreg. an OB

9 = Anhörung

10 = Stellungnahme

Beratungsfolge

Projektbeirat Festspielhaus

Kulturausschuss

Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

Hauptausschuss

Rat

Bezirksvertretung Bonn

Sitzung

10.11.2011

16.11.2011

17.11.2011

22.11.2011

24.11.2011

06.12.2011

Ergebnis

.

.

.

.

.

.

Z. *

9

2

2

2

1

9

..

Beschlussvorschlag (vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn)

Der Rat der Stadt Bonn bekräftigt vor dem Hintergrund seiner Beschlüsse vom 13.06.2007 (s. **Anlage 1**) und 29.04.2010 (s. **Anlage 2**) das Ziel, die Stadt als Ort der nationalen und internationalen Pflege des Erbes Ludwig van Beethovens auszubauen. Der Rat erkennt an, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn Bonn über ein Konzerthaus verfügt, das den heutigen internationalen Standards gerecht wird und akustisch höchsten Ansprüchen genügt. Nur mit einem solchen Haus können die strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung eines überzeugenden Konzepts zur Beethovenpflege geschaffen und zugleich der Beethovenstadt und dem Wirtschaftsstandort Bonn neue und nachhaltige Impulse verliehen werden. Der Rat bekräftigt das Ziel, das Konzerthaus rechtzeitig vor dem Jahr 2020 fertig zustellen, um im Jubiläumsjahr den 250. Geburtstag des Komponisten würdigen und feiern zu können.

Dazu fasst der Rat unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 20.10.2011 (DS-Nr.: 1113009EB5 - s. **Anlage 3**) die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 29.04.2010 (s. Anlage 2) ein Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege zu entwickeln, das gleichzeitig der Sicherung der Zukunft des Konzertstandortes Bonn dient. Mit der Errichtung eines neuen Konzerthauses soll zudem das Ziel verfolgt werden, den Wirtschaftsstandort durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zu stärken und den Kulturtourismus aus dem In- und Ausland nach Bonn zu fördern.
2. Für die Realisierung eines neuen Konzerthauses kommt ein Abriss der denkmalgeschützten Beethovenhalle nicht in Betracht. Im Falle der Realisierung eines Konzerthauses gemäß Ziffer 4 wird die Verwaltung beauftragt, zur künftigen Nutzung der Beethovenhalle als multifunktionale Halle ein tragfähiges Konzept zu erstellen und darzulegen, welche Betriebs- und Investitionskosten in welchem Zeitraum entstehen, um dieses Konzept umsetzen zu können.
3. Die Stadt Bonn wird sich an den Investitionskosten für ein neues Konzerthaus nicht beteiligen, daher appelliert sie an die Unternehmen aus Bonn und der Region sowie an die Bürgerinnen und Bürger, sich finanziell an dem Vorhaben zu beteiligen. Die Stadt Bonn begrüßt daher ausdrücklich die von der IHK Bonn/Rhein-Sieg geplante Initiative zur Co-Finanzierung.
4. Das Konzerthaus soll in der Rheinaue (in unmittelbarer Nähe des Post-Towers, Charles-de-Gaulle-Straße) errichtet werden, sofern die Finanzierung für den Neubau und den Betrieb gesichert werden kann. Eine Realisierung des Bauvorhabens am Standort der Oper und an Stelle der jetzigen Beethovenhalle wird nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung wird für den Standort Rheinaue beauftragt,

- a) zu prüfen, ob es möglich ist, die zur Errichtung eines Neubaus notwendigen Mittel bei privaten Unternehmen einzuwerben,
 - b) mit dem Bund, der Sparkasse KölnBonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und ggf. weiteren Partnern die Gründung einer Betreiberstiftung vorzubereiten. Dabei sollen Doppelstrukturen zur bestehenden Beethovenfeste gGmbH vermieden werden,
 - c) einen Businessplan für den Betrieb des Hauses vorzulegen, auf dessen Grundlage der Rat darüber entscheiden kann, ob und in welchem Umfang sich die Stadt – neben anderen öffentlichen und privaten Zuschussgebern – mit einem vertraglich festzuschreibenden Zuschussbetrag an den laufenden Betriebskosten beteiligt,
 - d) mit dem Bauherren einen Vertrag für das in städt. Eigentum befindliche Grundstück – unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Anteile an den Erschließungskosten und an der Umfeldgestaltung – auszuhandeln, sowie mit dem Land NRW über eine Förderung von städtebaulichen Begleitmaßnahmen aus Städtebauförderungsmitteln zu verhandeln. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt nicht an den Investitionskosten für den Neubau.
5. Zur Wahrung der zeitlichen Abläufe im Hinblick auf eine Projektrealisierung muss bis zum 30.06.2012 geklärt werden, ob die Errichtung und der Betrieb eines neuen Konzerthauses mit Unterstützung von Dritten finanziert werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Projektbeirat Festspielhaus fortlaufend zu informieren und die notwendigen Beschlüsse für den Rat vorzubereiten.

Begründung

zu Beschlussziffer 1.:

Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege – Beethovenpflege als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung

Die Frage nach der Notwendigkeit eines modernen Anspruchs genügenden Konzerthauses muss sich zwingend aus einem Konzept für die nationale Beethovenpflege beantworten lassen. Wie mit Beschluss des Rates vom 29.04.2010 (Anlage 2) verdeutlicht, ist ein solches Konzept Bestandteil eines kulturellen Gesamtkonzeptes für den Kulturstandort Bonn. Bonn ist die einzige deutsche Beethoven-Stadt. Aber damit dies sowohl national wie international wahrgenommen wird, bedarf es eines unverwechselbaren Profils und eines Alleinstellungsmerkmals, das dem innovativen, visionären Geist Beethovens gerecht wird.

Die Kulturverwaltung wird zusammen mit den hiesigen Akteuren und externen Experten am Runden Tisch „Beethovenpflege“ ein inhaltliches Konzept für die nationale wie internationale Beethovenpflege entwickeln, das der Beethovenstadt Bonn Rechnung trägt und die Bedeutung Beethovens und seinen weltweiten Einfluss auf die Künste sichtbar macht. Ziel ist es dabei, die konzeptionellen Rahmenbedingungen festzulegen, die von den jeweiligen Intendanten auch mit Blick auf 2020 ausgefüllt und im Sinne eines innovativen, interdisziplinären Ansatzes weiter entwickelt werden sollen.

Ausgangspunkt der Beethovenpflege in Bonn sind die bereits vorhandenen Kultureinrichtungen: insbesondere das Beethoven Orchester Bonn, das Beethovenfest, das Theater Bonn und das Beethoven-Haus, sowie Akteure der Freien Szene.

Ein für öffentliche Zuschussgeber förderfähiges und für private Geldgeber attraktives Konzept muss darauf aufbauend aber durch zusätzliche Elemente geprägt sein, die dazu geeignet sind, bundesweite und internationale Beachtung und damit ebensolche Besucherströme nach Bonn zu lenken.

Dies gelingt nur mit einem unverwechselbaren Profil, das auf der Grundlage des Vorhandenen einen interdisziplinären Ansatz entwickelt, der Beethovenforschung, -lehre, -interpretation und -rezeption auf überzeugende Weise mit einander verbindet. Unverzichtbar sind dabei neben einem inhaltlichen Schwerpunkt Uraufführungen im Wesentlichen Neuinszenierungen.

Aus Gründen der Vollständigkeit ist nachfolgend das künstlerische Betriebskonzept dargestellt, das als bisher letztes Zwischenergebnis dem Projektbeirat Festspielhaus in seiner Sitzung am 12.03.2010 unter „Festspielhaus Beethoven – aktueller Projektstand zu den Themenkomplexen a) erweiterte Standortuntersuchung b) Stiftungssatzung c) Betreiberkonzept“ unter DS-Nr.: 1010578 zur Kenntnis gegeben wurde und als Grundlage für die Erarbeitung eines (inzwischen überholten) Businessplan-Entwurfs gedient hat.

Künstlerisches Betriebskonzept (Stand 2009):

- Die Stadt Bonn hat sich bei ihren Überlegungen an der McKinsey-Studie orientiert, die eine Zentrierung um mehrere Festivals vorsieht. Ein Vollprogramm beispielsweise nach dem Modell der Kölner Philharmonie hält sie betriebswirtschaftlich nicht für realisierbar. Ein hochkarätiges Programm wird in der Vermarktung Image prägend in den Vordergrund gestellt; gleichzeitig können weitere eher regionale oder lokale Nutzungen untergebracht werden. Die Stadt geht von insgesamt rd. 250 Veranstaltungen jährlich aus. Hinsichtlich dieser Vorstellungen stimmt sie mit der Deutschen Post/DHL überein.
- Das Festspielhaus wird zentraler Spielort des jährlichen Beethovenfestes. Darüber hinaus wird das Beethovenfest auch weiterhin andere Spielstätten in Bonn und der Region bespielen, um erfolgreiche Kooperationen fortzusetzen und auszubauen. Ziel ist es, das Beethovenfest als international etabliertes Festival dauerhaft fortzuführen.
- Das Festspielhaus wird Heimstätte des Beethoven Orchesters Bonn.
- Damit ergibt sich für das Festspielhaus folgendes Veranstaltungsprofil:

	Großer Saal	Kleiner Saal
Profil bildende Veranstaltungen (in 3 Festivals)	60	30
Veranstaltungen Beethovenfest	25	15
Veranstaltungen Beethoven Orchester	24	15
Fremdveranstaltungen	40	40
Summen	149	100
Veranstaltungen insgesamt	249	

Die „Fremdveranstaltungen“, die im Konzerthaus stattfinden können, sollen dem Anspruch „Kultur für alle“ gerecht werden, zu dem von der Intendanz vorgegebenen Profil des Hauses passen und Gewähr für höchste künstlerische Qualität bieten. Beispielhaft seien hier genannt hochwertige Kulturangebote aller Genres (Klassik, Jazz, Weltmusik) bis zu herausragenden Produktionen von Schülerinnen und Schülern. Damit kann das Haus insgesamt zu einem Identifikationsobjekt für alle kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger jedweden Alters werden.

Das künstlerische Betriebskonzept des Konzerthauses wird ein wichtiger Baustein sein, das Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege aber nicht vollständig ausfüllen können.

Das geplante Konzerthaus wird darüber hinaus ein neuer wichtiger Impulsgeber für den Wirtschaftsstandort Bonn sein. Es wird einen wesentlichen Beitrag für das Image, die Attraktivität und die Lebensqualität der Region Bonn leisten und einen weiteren Anziehungspunkt für Touristen aus dem In- und Ausland darstellen. Mit dem neuen Konzerthaus – verbunden mit dem „Alleinstellungsmerkmal Beethoven“ – wird Bonn und die Region erstmals in die Lage versetzt, bisher wirtschaftlich nicht genutzte Potentiale ausschöpfen zu können. Dadurch entstehen für die Unternehmen neue Rahmenbedingungen, die zu höheren Umsätzen und auch Gewinnen führen können, in deren Folge insbesondere Arbeitsplätze nachhaltig gesichert oder auch neu geschaffen

werden können. Diese Ziele können umfassend nur mit einem herausragenden Konzerthaus erreicht werden, das der nationalen und internationalen Beethovenpflege gerecht wird.

Die dafür notwendigen Investitionen tragen zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der bereits jetzt schon hervorragenden Standortfaktoren bei und verbessern zusätzlich das Image der Region Bonn. Nicht zuletzt erleichtert dies auch die Ansiedlung von Unternehmen und verbessert zugleich die Chancen auf die Gewinnung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte aus dem In- und Ausland.

zu Beschlussziffer 2.: Beibehaltung der Beethovenhalle

Die bisherigen Pläne zur Realisierung des neuen Festspielhauses am Standort der alten Beethovenhalle werden nicht mehr weiter verfolgt. Die Verwaltung beabsichtigt nicht mehr, dem Rat einen Abriss der Beethovenhalle zugunsten eines neuen Konzerthauses vorzuschlagen. Damit wird der baukulturellen Qualität der Beethovenhalle, ihrer historischen Bedeutung und nicht zuletzt ihrer Wertschätzung im kollektiven Bewusstsein der Bonner Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen.

Die bisherigen Planungen für ein neues Festspielhaus sahen den vollständigen Abriss der unter Denkmalschutz stehenden Beethovenhalle vor. Bei einer Entscheidung für diesen Standort erwartet der Hauptausschuss gemäß Beschluss vom 24.02.2011 (DS-Nr.: 1110571EB2 – **Anlage 4**) eine Beschlussvorlage an den Rat für einen „Ratsbürgerentscheid“^[2]. Damit würden die Bonnerinnen und Bonner aufgerufen, anstelle des Rates darüber zu entscheiden, ob die Beethovenhalle zugunsten eines neuen Konzerthauses an diesem Standort weichen soll oder nicht.

Mit einer Entscheidung für ein neues Konzerthaus am Standort der Beethovenhalle hätten sich für die Stadt Einsparungen bei der Bauunterhaltung und bei den laufenden Betriebskosten ergeben. Zugleich hätte sich allerdings infolge des Abrisses der Halle ein außerordentlicher Aufwand für den Haushalt aufgrund eines Wertberichtigungsbedarfs von rd. 12 Mio. EUR ergeben.

Der Verzicht auf den Abriss der Beethovenhalle hat weiterhin den Vorteil, dass für die Bauphase des Konzerthauses an anderer Stelle keine Übergangsspielstätte für das Beethoven Orchester Bonn und das Beethovenfest benötigt wird.

Der Fortbestand der Beethovenhalle und die Errichtung des Konzerthauses an anderer Stelle führt allerdings dazu, dass die Stadt die Beethovenhalle für die dann zu definierenden Funktionen und Nutzungen umfassend sanieren, baulich unterhalten und weiter betreiben muss.

Im Jahr 2008 belief sich der städtische Zuschuss für die Beethovenhalle einschließlich der internen Leistungsbeziehungen auf rd. 1,38 Mio. EUR; 2009 waren es rd. 1,22 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf des Jahres 2010 weicht mit rd. 1,78 Mio. EUR aufgrund der Insolvenz der damaligen Betreibergesellschaft von den Vorjahren ab. Im Haushalt 2011/12 wird von einem Zuschussbedarf (einschl. Abschreibung) für die Beethovenhalle von rd. 808.000 EUR in 2011 und rd. 807.000 EUR in 2012 ausgegangen. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2013 – 2015 ebenfalls rd. 800.000 EUR p. a. vorgesehen.

Die Geschäftsführung der Bonn Conference Center Management GmbH geht davon aus, dass die Beethovenhalle künftig noch besser auf dem Konferenz- und Veranstaltungsmarkt platziert werden kann, ohne in Konkurrenz zum „Premium-Segment“ des Internationalen Konferenzzentrums World CCBonn zu treten. Nach dem Fortfall von Proben und Konzerten des Beethoven Orchesters Bonn (durchschnittliche Nutzung: 155 Tage p. a. mit z. T. mehreren Terminen tägl.), ggf. auch der Konzerte der Klassischen Philharmonie Bonn, und vor allem nach dem Fortfall des Beethovenfestes, das die Beethovenhalle gerade in einem Zeitraum nutzt, in dem regelmäßig viele Konferenzen nachgefragt werden, kann die Beethovenhalle für zusätzliche Konferenzen, die auch langfristig gebucht werden können, verstärkt genutzt werden.

Die Geschäftsführung der Bonn Conference Center Management GmbH geht davon aus, dass nach einer Umstellung auf das neue Geschäftsmodell (multifunktionale Nutzung für Kongresse und Veranstaltungen, wie z. B. Kabarett, Konzerte, die nicht im Festspielhaus stattfinden können, Ausbau der Ü-30-Veranstaltungen, Karneval, Abiturfeste, Bälle, etc.) mit den Einnahmen aus dem laufenden Kongressbetrieb die laufenden Ausgaben für den Betrieb der Halle (Personal, Energie, Wartung, kleinere Instandhaltung) überwiegend finanziert werden können. Nach einer Übergangszeit von 1 – 2 Jahren könnte der städtische Zuschuss voraussichtlich auf rd. 200.000 – 250.000 EUR p. a. reduziert werden, wobei allerdings die weitere Entwicklung der Energiekosten ein Risiko darstellt.

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb können allerdings nicht die Kosten finanziert werden, die sich aus einer – auch für eine Kongressnutzung – notwendigen Sanierung der Beethovenhalle ergeben (Zins- und Tilgungsleistungen, Abschreibungen und größere Instandsetzungsmaßnahmen).

Der Rat der Stadt Bonn hat am 14.04.2011 (DS-Nr.: 1111042EB4) für die Bauunterhaltung der Beethovenhalle in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 2,79 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2013 – 2020 sollen weitere rd. 2,87 Mio. EUR vorgesehen werden, wobei darin weder Kostensteigerungen noch nicht planbare Bauunterhaltsmaßnahmen enthalten sind.

Die Kosten für eine umfassende Sanierung des 52 Jahre alten Gebäudes sind hierbei ebenfalls nicht berücksichtigt. Sie können noch nicht beziffert werden, weil sie nicht nur von der künftigen Nutzung der Halle abhängig sind, sondern auch von externen Fachleuten ermittelt werden müssten. Hier spielt insbesondere der Aufwand für die energetische Sanierung eine erhebliche Rolle.

zu Beschlussziffer 3.: Appell an Wirtschaft und Bürgerschaft

Eine Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Konzerthauses ist aufgrund der bestehenden Beschlusslage und vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation sowie im Hinblick auf die notwendige umfassende Sanierung der Beethovenhalle für ihre künftigen Nutzungen ausgeschlossen.

Es ist geplant, die zur Realisierung einer der beiden Wettbewerbsentwürfe fehlenden Mittel insbesondere von Unternehmen aus Bonn und der Region sowie von den Bürgerinnen und Bürgern einzuwerben. So wird die IHK Bonn/Rhein-Sieg am 12.11. 2011 im Rahmen eines Benefiz-Konzertes im Kammermusiksaal des Beethoven-Hauses Bonn ihr Vorhaben für eine Co-Finanzierung vorstellen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg geht davon

aus, dass sich die regionalen Wirtschaftsunternehmen dabei mit einem nennenswerten zweistelligen Millionenbetrag für das Konzerthaus in Bonn engagieren werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger aus Bonn und der Region zu bitten, sich ebenfalls für das neue Konzerthaus finanziell zu engagieren. So könnte sich beispielsweise ein Freundeskreis bilden, der aktiv Spenden sammelt oder den Bürgern könnte die Möglichkeit eingeräumt werden, für Einrichtungsgegenstände zu spenden, die später mit ihren Namen versehen werden. Denkbar ist beispielsweise auch die Einrichtung einer Lotterie, die kontinuierlich Mittel einwirbt oder die Schaffung anderer attraktiver Formen der Anerkennung für ein finanzielles Engagement zugunsten des Konzerthauses. Die Verwaltung wird dazu entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Zu Beschlussziffer 4.: Neubau eines Konzerthauses in der Rheinaue

Um die aktuelle Entwicklung besser nachvollziehen zu können, werden im Folgenden zunächst die bisherigen Eckpunkte und die Entwicklung seit Frühjahr 2010 dargestellt:

Die bisherigen Eckpunkte für die Errichtung des Festspielhauses in Bonn

- Bisher war vorgesehen, dass die Deutsche Post/DHL, die Deutsche Telekom und die Deutsche Postbank durch eine Objektgesellschaft ein Festspielhaus auf der Basis des Ergebnisses eines durchgeführten Architektenwettbewerbs mit einem Großen Saal (ca. 1.500 Plätze) und einem Kleinen Saal (ca. 500 Plätze) errichten.
- Am Standort der bisherigen Beethovenhalle sollte entweder der Entwurf von Zaha Hadid „Der Diamant“ oder der Entwurf von Hermann & Valentiny „Die Wellen“ realisiert werden, wobei die Baukosten den Betrag von 75 Mio. EUR nicht übersteigen sollten.
- Die Objektgesellschaft sollte das Festspielhaus errichten und für 30 Jahre an eine zu gründende gemeinnützige Stiftung, die das Haus betreibt, vermieten.
- Die Stiftung sollte mit jedem der 3 Unternehmen einen Sponsoringvertrag auf die Dauer von 30 Jahren abschließen; die Erträge aus den Sponsoringverträgen (rd. 6 Mio. EUR p. a.) sollten die jährliche Mieten (rd. 6 Mio. EUR p. a.) abdecken.
- Die Stiftung sollte den laufenden Betrieb des Hauses finanzieren.
- Das Stiftungsvermögen sollte rd. 47 Mio. EUR betragen, davon sollte der Bund – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – 39 Mio. EUR als „Zuschuss an die Stiftung Festspielhaus Beethoven in Bonn“ einbringen. Weitere Stiftungsmittel haben zugesagt die Sparkasse KölnBonn (5 Mio. EUR in 5 Jahresraten) und der Rhein-Sieg-Kreis (3 Mio. EUR).
- Das Land NRW hatte die Gewährung eines Zuschusses über einen Zeitraum von mehreren Jahren zum Programm des Festspielhauses in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR p. a. in Aussicht gestellt.
- Die Stadt Bonn sollte auf der Grundlage des künstlerischen Betriebskonzepts und des daraus resultierenden exemplarischen Businessplanes jährlich rd. 3,0 Mio. EUR zum Betrieb des Festspielhauses beitragen; davon sollten rd. 1,2 Mio. EUR aus dem ersparten Defizit für den Betrieb der Beethovenhalle (Stand 2009) gedeckt werden.

- Zusätzlich sollte die Stadt – wie bisher – für das jährliche Beethovenfest einen Zuschuss von 1,6 Mio. EUR gewähren.

Die Entwicklung seit dem Frühjahr 2010

Im April 2010 wurde das Projekt im Einvernehmen von Stadt und den beteiligten Unternehmen zunächst zurückgestellt; ausschlaggebend hierfür waren die Haushaltslage der Stadt, die Entwicklungen um das Internationale Kongresszentrum und ein fehlendes Gesamtkonzept für den Kulturstandort Bonn.

Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung konnten eine Reihe von Punkten nicht mehr abschließend verhandelt und geklärt werden, u. a.:

- Detailfragen bei der Stiftungssatzung,
- rechtliche und finanzielle Konstruktion – „Anmietung durch Stiftung“ und „Sponsoring an Stiftung“,
- Aufhebung des Denkmalschutzes für die Beethovenhalle,
- Bereitstellung des baureifen Grundstücks durch die Stadt,
- Finanzierung der Umfeldgestaltung des Festspielhauses,
- Finanzierung der Ausstattung und der Einrichtung für ein beispielbares Festspielhaus,
- Höhe der laufenden Bauunterhaltungskosten (abhängig von den tatsächlichen Investitionskosten),
- Inhalte eines Zuwendungsvertrages zwischen der Stiftung und der Stadt, in der die finanzielle Ausstattung der Stiftung als Betreiber des Hauses, vereinbart werden sollte.

Die Deutsche Telekom hat bereits im letzten Jahr erklärt, dass sie sich an einer Objektgesellschaft zum Bau des Festspielhauses nicht mehr beteiligen werde, sich aber eine Beteiligung am Programm vorstellen könne.

Die Deutsche Postbank AG hat im September 2011 erklärt, sich nicht mehr am Bau des Festspielhauses zu beteiligen, jedoch nach wie vor als mögliche Kreditgeberin zu fungieren.

Die Deutsche Post/DHL ist weiterhin grundsätzlich bereit, sich am Bau eines Festspielhauses mit 40 % an einer Bausumme von 75 Mio. EUR (= 30 Mio. EUR) zu beteiligen. Dies haben die Gespräche vom 19.09. und 07.10.2011 ergeben. Die Deutsche Post/DHL prüft derzeit abschließend noch die Frage, ob eine Realisierung am Standort Rheinaue in Betracht kommt.

Der Standort Rheinaue

Das Festspielhaus könnte in der Rheinaue, in unmittelbarer Nähe des Post-Towers und des Rheins, im Bereich des bisherigen „Rheinland-Pfalz-Pavillons“ errichtet werden.

Die Stadt könnte das Grundstück im Wege der Erbpacht zur Verfügung stellen und die noch zu ermittelnden Kosten für die Baureifmachung sowie die Kosten der Erschließung und der Neugestaltung des Umfelds übernehmen. Dabei wird angestrebt, zumindest einen Teil dieser Kosten über Städtebauförderungsmittel zu refinanzieren. Am Standort der Beethovenhalle wurden die Kosten der Baureifmachung mit rd. 12 Mio. EUR beziffert; am neuen Standort werden hierfür nach erster Schätzung ohne gutachterliche Kalkulationen Aufwendungen in ähnlicher Höhe geschätzt.

Ziel ist es, eine Fertigstellung spätestens 2018 zu erreichen. Daher muss unmittelbar nach der Sicherung der Finanzierung im kommenden Jahr mit den Planungen begonnen werden.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates wird die Deutsche Post/DHL voraussichtlich noch in diesem Jahr entscheiden, ob sie dem neuen Standort in der Rheinaue zustimmt.



Städtebauliche Bewertung:

Dieser Standort am Rande des Rheinauenparks wurde seinerzeit in der städtebaulichen Gesamtanalyse mit Vorbehalten versehen. Allerdings kann er als einzige und echte Alternative zum Standort Beethovenhalle bezeichnet werden, der auch mit einer Reihe von standortspezifischen Vorteilen aufwarten kann. Ein Gebäude von der solitären Architektur und Größe, wie in den beiden Entwürfen von Hadid und Hermann & Valentiny ausgedrückt, kann gerade am Rande einer Parklandschaft wie der Rheinaue und vor der Kulisse der anderen Solitäre im Bundesviertel seine eigene Strahlkraft entfalten.

Funktional-stadtorganisatorisch bietet der Standort zwar keine unmittelbare Bindung zur Bonner Innenstadt. Die Zeitdistanzen zur Innenstadt, ob per PKW, Bus oder mit der Stadtbahn sind aber mit 10 - 20 Minuten einschließlich Fußweg zum Parkplatz oder zur Stadtbahnhaltestelle nicht mit echten Randlagen vergleichbar. Außerdem bietet das aufstrebende Quartier rund um den UN-Campus noch weit reichende Potenziale zur Ansiedlung von Gastronomie, wohingegen das Übernachtungsangebot bereits hervorragend ist. (z.B. Maritim, Kameha-Grand u. zukünftig das Kongresshotel).

Auch die Qualität der Außenräume hat mit der Einbettung des Konzerthauses in die Rheinaue ihren besonderen Reiz.

Fakten:

- Grundstück
 - ausreichende Größe, allerdings Geländemodulationen in größerem Umfang notwendig, Nebenanlagen und Zuwegung müssen angepasst werden,
 - städtisches Eigentum,

- Städtebau
 - Standortqualität: einerseits prominente Lage mit der hohen Aufenthaltsqualität der Rheinaue, andererseits keine direkte Innenstadtbindung,
 - Einbindung: großzügige Einbettung in qualitätsvollen Außenraum; exponierte Lage an der Schnittstelle zwischen Bundesviertel/Post-Tower und Rheinaue; als Solitär im Ensemble mit anderen Solitären des Bundesviertels,
 - Sichtbeziehung: Wahrnehmung als Solitär; direkter Rheinbezug könnte über Sichtachsen verbessert werden,
 - Anbindung zur Innenstadt: kein unmittelbarer Innenstadtbezug, Anbindung des Individualverkehrs: ca. 10 Min., des öffentlichen Nahverkehrs: ca. 20 Min; aber Anbindung an das Bundesviertel mit sich erweiterndem Gastronomieangebot; Nähe zur Museumsmeile,
 - Synergieeffekte: mit entstehender Gastronomie im Bundesviertel, mit Museumsmeile und UN-Kongressbetrieb,

- Erschließung
 - Motorisierter Individualverkehr: hervorragend über Südbrücke und anderen Erschließungsachsen zum Bundesviertel,
 - Ruhender Verkehr: Verfügbarkeit/Kapazitäten der Post-Tower-Tiefgarage sowie der Tiefgaragen von Deutscher Welle und des Internationalen Kongresszentrum World CC Bonn sind zu prüfen; oberirdische Stellplätze in geringem Umfang vorhanden,
 - Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr: in fußläufiger Entfernung, allerdings 600/700 m entfernt,
 - Energie/Wasser/Abwasser: vorhanden,

- Machbarkeit
 - Lage außerhalb des gesetzlichen Hochwasserschutzgebietes; gebäudetechnischer Hochwasser- u. Grundwasserschutz ebenso wie Gründung machbar,
 - Abriss des Pavillons notwendig,
 - Geländemodellierung in größerem Umfang notwendig,
 - kein Baurecht, Landschaftsschutzgebiet; Bebauungsplan muss aufgestellt werden,
 - Abstimmung mit dem Planer der Rheinaue aus urheberrechtlichen Gründen.

Resümee (aus städtebaulicher Sicht):

Städtebaulich und stadtorganisatorisch ist der Standort nach dem im Vorverfahren favorisierten Standort des Beethovenareals aufgrund seiner prominenten Lage, einem ausreichenden Platzangebot außerhalb des Hochwassergebietes und der städtebaulichen Zuordnung zum „neuen Gesicht“ des Bundesviertels an zweiter Position als umfassend tauglich zu bewerten. Wenn auch ein unmittelbarer Bezug zur Innenstadt hier nicht gegeben ist, so gibt es dafür aber andere Bezüge, die interessant sind. Die Innenstadt selbst ist immer noch vergleichbar schnell erreichbar.

Finanzierung des Neubaus:

Die Baukosten für das Konzerthaus belaufen sich ohne Nebenkosten und ohne die Umfeldgestaltung auf rd. 75 Mio. EUR. Die Deutsche Post/DHL ist weiterhin bereit, ihren Anteil zum Neubau beizutragen. Dieser Anteil beläuft sich auf 30 Mio. EUR. Die Deutsche Postbank AG hat darüber hinaus ein zinsgünstiges Darlehen für den Neubau angeboten.

Offen ist z. Z., wer den Neubau errichtet und ob es noch zur Gründung einer (bisher geplanten) Objektgesellschaft kommt, nachdem sich die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Postbank AG nicht mehr finanziell an einem Neubau beteiligen. Damit ist auch offen, wer ggf. Erbbaurechtsnehmer wird. Die Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Neubaus ist seitens der Stadt nicht vorgesehen und kommt auch für die Deutsche Post/DHL nicht in Betracht, da sonst das öffentliche Vergaberecht Anwendung finden müsste.

Zur Finanzierung des Neubaus wird die Deutsche Post AG erneut prüfen, ob ggf. noch Einsparungen bei den Baukosten möglich sind.

Um das Ziel zu erreichen, das Konzerthaus bereits im Vorfeld des 250. Geburtstags Beethovens fertig stellen zu können, ist es erforderlich, die Finanzierung dieses Vorhabens bis zum 30.06.2012 zu sichern. Sollte dies – auch unter Berücksichtigung des unter Beschlussziffer 3 formulierten Appells – bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelingen, muss die in Beschlussziffer 6 genannte Alternative (Konzerthaus in der Beethovenhalle) umgehend geprüft werden, weil nur dann im Jahr 2020 ein Konzerthaus, das heutigen internationalen Standards entspricht, zur Verfügung stehen würde.

Finanzierung des Betriebs:

Bisher war vorgesehen, dass eine noch zu gründende Stiftung das Festspielhaus von der Objektgesellschaft anmietet und das Festspielhaus betreibt. Die Verwaltung wird daher zunächst mit den Partnern die Satzung der Betreiberstiftung abschließend verhandeln.

Das Stiftungsvermögen wird sich dabei auf rd. 47 Mio. EUR belaufen:

- Bundesmittel 39.000.000
EUR
(vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushaltsausschusses)
- Sparkasse KölnBonn 5.000.000 EUR
(die Mittel werden in 5 Jahresraten bereit gestellt)

- Rhein-Sieg-Kreis 3.000.000 EUR
(die Mittel müssen erneut im Haushalt bereit gestellt werden)
- Stadt Bonn 50.000 EUR
(die Mittel müssen ebenfalls erneut in den Haushalt eingestellt werden)

Aus dem vollständig zur Verfügung stehenden Stiftungsvermögen können jährliche Erträge von voraussichtlich rd. 1,4 Mio. EUR erzielt werden. Insgesamt soll das Stiftungsvermögen in seinem Wert dauernd und ungeschmälert erhalten bleiben.

Neben den Erträgen der Stiftung werden u. a. Einnahmen aus dem Kartenverkauf und der Vermietung des Hauses (Fremdveranstaltungen) erwartet.

Die Landesregierung NRW hat Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Gewährung von Projektmitteln von bis zu 1,0 Mio. EUR p. a. signalisiert. Ebenso hat die Deutsche Telekom AG ihre Bereitschaft signalisiert, das Programm des Konzerthauses finanziell zu fördern. Alle Beteiligten (Bund, Land NRW, Deutsche Telekom AG) machen ihr finanzielles Engagement neben einer gesicherten Finanzierung der Investitionen und des laufenden Betriebs auch davon abhängig, dass die Stadt ein überzeugendes, über die rein kommunalen Aufgaben hinausgehendes Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege vorlegt (siehe auch zu Beschlussziffer 1).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, wird die Verwaltung darlegen, wie eine Zusammenarbeit der Stiftung mit der Beethovenfeste gGmbH gestaltet werden kann.

Sobald sich die gesicherte Finanzierung des Neubaus und seines Betriebes abzeichnet, wird die Verwaltung einen Businessplan als Grundlage für eine Entscheidung darüber vorlegen, ob und in welchem Umfang sich die Stadt selbst – neben anderen öffentlichen und privaten Zuschussgebern – mit einem in der Höhe festgeschriebenen Zuschussbetrag am laufenden Betrieb des Konzerthauses beteiligt.

Sofern die Mittel für einen möglichen jährlichen städtischen Zuschuss zum Betrieb des Hauses nicht zusätzlich im Gesamthaushalt bereitgestellt werden können, muss spätestens mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017 mit einer Umschichtung im Haushalt begonnen werden.

Die Verwaltung hatte 2009 einen exemplarischen Businessplan erarbeitet, der ein Geschäftsmodell für das Festspielhaus zugrunde legte, das sich an der McKinsey-Studie orientierte und eine Zentrierung um mehrere Festivals vorsah (s. Beschlussziffer 1). Dieser Businessplan ging von einem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss von 3,0 Mio. EUR aus. In ihren Berechnungen ist die Verwaltung von jährlich rd. 220.000 Konzertbesuchern und einem Gesamtetat von rd. 18 Mio. EUR ausgegangen. Darin waren u. a. Mietzahlungen an die Objektgesellschaft (6 Mio. EUR p. a.) und Einnahmen aus Sponsorenleistungen der damals beteiligten Unternehmen von ebenfalls 6 Mio. EUR p. a. enthalten. Nicht enthalten waren mögliche Zuschüsse der Deutschen Telekom AG, weil sie sich 2009 noch an den Investitionskosten beteiligen wollte.

Vergleich: Konzerthaus Dortmund:

Das Konzerthaus Dortmund hat 2010 einen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,047 Mio. EUR erhalten. Für die Jahre 2011 ff. ist ein jährlicher Zuschuss von 4,947 Mio. EUR im Haushalt der Stadt Dortmund eingeplant. Der städtische Betriebsmittelzuschuss dient ausschließlich zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten einschl. Abschreibung, jedoch nicht zur Finanzierung des Programms. Zusätzlich finanziert sich das Konzerthaus durch Einnahmen aus Kartenverkäufen und durch sonstige betriebliche Einnahmen wie Mieteinnahmen oder Sponsoring in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. EUR jährlich. Der Gesamtetat beläuft sich damit auf rd. 10 Mio. EUR p. a. Das Konzerthaus in Dortmund wurde 2002 eröffnet; die Baukosten beliefen sich auf rd. 48 Mio. EUR. Der (einzige) Saal verfügt über 1.550 Plätze, der durch einen Vorhang verkleinert werden kann. In der letzten Spielzeit fanden rd. 200 Veranstaltungen (rd. 100 eigene und 100 Fremdveranstaltungen) statt, die von rd. 200.000 Gästen besucht wurden.

Kölner Philharmonie

Die Kölner Philharmonie feierte in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. In dieser Zeit besuchten rd. 14 Mio. Gäste den Konzertsaal, der über 1.958 Sitzplätze verfügt. In den Jahren 2010 und 2011 beläuft sich der städt. Betriebsmittelzuschuss auf jeweils 4,6 Mio. EUR; für 2012 sind 4,7 Mio. EUR vorgesehen. Hierin sind nicht enthalten die Aufwendungen für die Unterhaltung an Dach und Fach.

Nachrichtlich: Neubau am Standort der Oper

Das Konzerthaus könnte alternativ am Standort der Oper errichtet werden. Dabei wären 2 Varianten denkbar:

Variante A) Errichtung eines Mehrspartenhauses für Musik, Oper, Schauspiel und Tanz

Diese Variante hätte folgende Auswirkungen:

- Das Haus würde unmittelbar am Rhein, in zentraler Lage in der Bonner Innenstadt entstehen.
- Am Standort der Oper könnte ein Konzerthaus errichtet werden als Bestandteil eines multifunktionalen Hauses für Musik, Oper, Schauspiel und Tanz, in dem auf verschiedenen Bühnen täglich musiziert und gespielt werden könnte.
- Die verfügbaren Mittel aller Beteiligten würden in die Kultur und weniger in Infrastrukturen (nur ein Haus) investiert, die zusätzliche Folgekosten verursachen. Infolge von Synergieeffekten könnten so Einsparungen bei Verwaltungs- und Infrastrukturkosten erzielt werden.
- Eine notwendige umfangreiche Bauunterhaltung und Sanierung des bestehenden Opernhauses würde entfallen. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen in 2011 und 2012 sind im Haushalt 2,29 Mio. EUR vorgesehen (DS-Nr.: 1111615). Für die Bauunterhaltung und die Erneuerung der Bühnentechnik werden ab 2013 bis 2020 mindestens weitere rd. 13,5 Mio. EUR benötigt. Für die Jahre 2013 – 2020 werden vom SGB aus heutiger Sicht Aufwendungen für die Bauunterhaltung in Höhe von rd. 5,868 Mio. EUR angegeben. Darin sind Kostensteigerungen sowie nicht

planbare Maßnahmen noch nicht enthalten. Hinzu kommen notwendige Investitionen in die Bühnentechnik, die voraussichtlich in den nächsten 5 – 7 Jahren aus technischen und Arbeitssicherheitsgründen erneuert werden muss. Die Kosten werden vorbehaltlich detaillierter Überprüfungen mit rd. 7,5 Mio. EUR beziffert.

In der Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2015 sind keine Ansätze für die Bauunterhaltung und für die Erneuerung der Bühnentechnik enthalten.

- Die Stadt könnte – neben der Einbringung des Grundstücks – die (bisher nicht veranschlagten) Mittel für die eingesparten Bauunterhaltungsmaßnahmen in das Projekt einbringen.
- Das neue Haus müsste funktional so gestaltet sein, dass dort auch (weiterhin) Musiktheater stattfinden kann, da für die Beethovenpflege die szenische Aufführung von Opern (auf der Bühne mit Bühnentechnik) unverzichtbar ist. Damit kann jedoch auf die bisherigen Entwürfe aus dem Wettbewerb der Deutschen Post/ DHL nicht zurückgegriffen werden; sie müssten, sofern dies möglich ist, entsprechend überarbeitet und modifiziert werden.
- Es bedarf während der Bauphase voraussichtlich einer Interimsspielstätte für die Oper und den Tanz.
- Bei einem Abriss des Opernhauses entstünde ein außerordentlicher Aufwand für den Haushalt aufgrund eines Wertberichtigungsbedarfs von rd. 21,3 Mio. EUR.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch aus den nachfolgenden Gründen nicht, diese Variante zur Realisierung vorzuschlagen:

- Sowohl der Bund als auch die Deutsche Post/DHL haben bereits in der Vergangenheit signalisiert, dass sie sich an diesem Projekt nicht beteiligen werden. Der Bund kann sich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beteiligen, weil mit der Errichtung eines solchen Hauses kommunale Kulturaufgaben (Oper, Schauspiel, Tanz) mit der nationalen Aufgabe, das Erbe Beethovens zu pflegen, verknüpft würden.
- Die Deutsche Post/DHL würde sich an einem solchen Gemeinschaftsprojekt, das von der Stadt mitfinanziert werden müsste, alleine vor dem Hintergrund der notwendigen Anwendung des öffentlichen Vergaberechts nicht beteiligen.

- Damit stünden weder die Mittel des Bundes noch die Mittel der Deutschen Post/DHL zur Verfügung, so dass das Projekt mit einem Volumen von vermutlich weit mehr als 100 Mio. EUR alleine von der Stadt finanziert werden müsste.

Variante B) Errichtung eines Konzerthauses (unter Aufgabe der Sparte Oper)

Diese Variante hätte folgende Auswirkungen:

- Es würde ein Haus entstehen, das als Konzerthaus und für konzertante Operaufführungen mit Szene genutzt werden kann; d. h. einer der beiden Entwürfe aus dem Architektenwettbewerb der Deutschen Post/DHL könnte dort – unter gewissen Einschränkungen (s. städtebauliche Bewertung) – errichtet werden.
- Eine notwendige umfangreiche Bauunterhaltung und Sanierung des bestehenden Opernhauses würde entfallen. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen in 2011 und 2012 sind im Haushalt 2,29 Mio. EUR vorgesehen (DS-Nr.: 1111615). Für die Bauunterhaltung und die Erneuerung der Bühnentechnik werden ab 2013 bis 2020 mindestens weitere rd. 13,5 Mio. EUR benötigt. Für die Jahre 2013 – 2020 werden vom SGB aus heutiger Sicht Aufwendungen für die Bauunterhaltung in Höhe von rd. 5,868 Mio. EUR angegeben. Darin sind Kostensteigerungen sowie nicht planbare Maßnahmen noch nicht enthalten. Hinzu kommen notwendige Investitionen in die Bühnentechnik, die voraussichtlich in den nächsten 5 – 7 Jahren aus technischen und Arbeitssicherheitsgründen erneuert werden muss. Die Kosten werden vorbehaltlich detaillierter Überprüfungen mit rd. 7,5 Mio. EUR beziffert. In der Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2015 sind keine Ansätze für die Bauunterhaltung und für die Erneuerung der Bühnentechnik enthalten.
- Die Stadt könnte – neben der Einbringung des Grundstücks – die (bisher nicht veranschlagten) Mittel für die eingesparten Bauunterhaltungsmaßnahmen in das Projekt einbringen.
- Bei einem Abriss des Opernhauses entstünde ein außerordentlicher Aufwand für den Haushalt aufgrund eines Wertberichtigungsbedarfs von rd. 21,3 Mio. EUR.
- Auf die klassischen szenischen Aufführungen von Opern müsste in Bonn hingegen vollständig verzichtet werden, da die vorgenannten Entwürfe dafür nicht die baulichen und technischen Voraussetzungen bieten. Ebenso stünde ein geeignetes Haus für den Tanz in Bonn nicht mehr zur Verfügung.
- Infolge der damit verbundenen Aufgabe der Sparte Oper könnten mittel- bis langfristig Einsparungen erzielt werden. Für das Musiktheater entstehen derzeit für rd. 90 Opernabende Aufwendungen von rd. 18 Mio. EUR p. a. (Ausgaben abzüglich Einnahmen). Zu den wesentlichen Ausgaben für diese Sparte gehören je Spielzeit: Personalkosten von rd. 12 Mio. EUR, Entgelt für das Beethoven Orchester von rd. 3,6 Mio. EUR (bei Fortfall dieses Entgelts müsste der städt. Zuschuss für das Orchester entsprechend erhöht werden), Abschreibungen von rd. 1,2 Mio. EUR, Betriebs- und Raumkosten von rd. 1,2 Mio. EUR, Verwaltungskosten von rd. 0,5 Mio. EUR, etc.).
- Die Stadt könnte die mittel- bis langfristig freiwerdenden Mittel, die derzeit für den Spielbetrieb der Oper eingesetzt werden, in andere Kultursparten einbringen und diese damit langfristig sichern.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch aus den nachfolgenden Gründen nicht, diese Variante zur Realisierung vorzuschlagen:

- Aus Sicht der Verwaltung kann eine Aufgabe der Sparte Musiktheater aus kulturpolitischen Gründen nicht in Betracht kommen. Die Aufgabe der Sparte würde zu einem Imageverlust und zu einer Verringerung der kulturellen Attraktivität der Stadt führen.

Städtebauliche Bewertung:

Die Platzierung eines Konzerthauses am Standort der heutigen Oper ist aus rein städtebaulicher und funktional-stadtorganisatorischer Perspektive gut geeignet, um den Besuchern unmittelbar die Vorteile der Innenstadtlage mit ihrem vielfältigen Gastronomie- und Einkaufsangebot zu bieten. Dadurch generieren sich gleichzeitig positive Effekte für das besagte Angebot.

Der Standort direkt an Rhein und Kennedybrücke würde ein Konzerthaus als Solitär an eine prominente Lage in der Stadtsilhouette bringen. Allerdings sind die Platzverhältnisse an diesem Standort in der Achse zwischen „Am Boeselagerhof“ und „Brassertufer“ – insbesondere für die aus dem Wettbewerbsverfahren der Deutschen Post/DHL hervorgegangenen Entwürfe – sehr beengt, so dass bei Zuwegung und Gebäudeerstellung große Einschränkungen hingenommen werden müssten. Die Verkehrsanbindung ist hier sowohl mit öffentlichem Verkehr als auch mit dem PKW hervorragend.

Bei einer Entscheidung für diesen Standort ist jedoch eine Reihe von funktionalen Aspekten einer Neubetrachtung zu unterziehen. Die für die Eignung als Opernbühne notwendigen Veränderungen der inneren Organisation können auch Auswirkungen auf Grundriss, äußere Gestalt oder Zugangs- und Andienungskonzeption der bestehenden Entwürfe haben.



Fakten:

- Grundstück
 - sehr beengt, da Grundstückstiefe eingeschränkt ist (zwischen „Am Boeselagerhof“ und „Brassertufer“)
 - städtisches Eigentum

- Städtebau
 - Standortqualität: direkte Rheinlage
 - Einbindung: Wirkung als Solitär in nicht direkt angebaute Lage
 - Sichtbeziehung: rheinseitig, von Nord- u. Kennedybrücke u. in der Achse „Bertha-von-Suttner-Platz“
 - Anbindung zur Innenstadt: unmittelbar
 - Synergieeffekte: mit Handel, Gastronomie, Hotellerie und innerstädtischen Kultureinrichtungen (z.B. Beethoven-Haus)

- Erschließung
 - Motorisierter Individualverkehr: gute Anbindung
 - Ruhender Verkehr: Erhalt/Nutzbarkeit der vorhandenen Tiefgarage bei Überbauung in Frage gestellt – Nutzung anderer Tiefgaragen ist zu prüfen (z.B. SWB-Tiefgarage)
 - Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr: hervorragend
 - Energie/Wasser/Abwasser: vorhanden

- Machbarkeit
 - hier sind in erster Linie die funktionalen Aspekte und die innere Organisation auch unter Kostengesichtspunkten neu zu betrachten

Resümee (aus städtebaulicher Sicht):

Es steht außer Frage, dass dieser Standort in einer Top-Lage zwischen Innenstadt und Rhein mit all den damit verbundenen Vorteilen einschließlich der Erreichbarkeit mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln liegt. Aus städtebaulich-funktionaler Sicht bedeutet allerdings die geringe Grundstückstiefe eine Einschränkung, die zu Veränderungen der vorliegenden Entwürfe führen könnte. Bei Konzeption einer Spielstätte, die über den Charakter einer reinen Konzerthalle hinausgeht, ist eine Veränderung von Gestalt oder Zuwegungs-/Eingangs-/Andienungssituation noch wahrscheinlicher.

Beschluss des Rates vom 13.06.2007 (DS-Nr.: 0711588EB10)

„Festspielhaus Beethoven – Grundsatzbeschluss“

Präambel:

Ludwig van Beethoven wurde im Dezember 1770 in Bonn geboren. In Bonn hat er seine Kindheit und Jugend verbracht. In Bonn erfuhr der Musiker Ludwig van Beethoven seine entscheidende Prägung. In Bonn traf Beethoven Joseph Haydn, der ihn nach Wien einlud. Bonn ist die deutsche Beethovenstadt und mit Wien, der Stadt, in der Beethoven 1827 gestorben ist, die Stadt, die für die Beethovenpflege international am wichtigsten ist. Die in den nächsten zwanzig Jahren anstehenden Jubiläen – 2020 der 250. Geburtstag und 2027 der 200. Todestag – rücken Bonn verstärkt in das Zentrum eines weltweiten Interesses an Ludwig van Beethoven.

Die Deutsche Post World Net, die Deutsche Telekom AG und die Postbank AG haben sich bereit erklärt, an ihrem gemeinsamen Unternehmensstandort Bonn ein architektonisch und akustisch hochkarätiges Konzerthaus (mit einem differenzierten Raumangebot) zu bauen. Dieses Bekenntnis der drei großen DAX-notierten Unternehmen zu Bonn bietet die einmalige Chance, ein so ambitioniertes Ziel, das Bonns Ruf als Beethoven-Stadt entscheidend festigt, ins Visier zu nehmen und es dann auch zu verwirklichen. Deshalb muss diese Chance unbedingt genutzt werden.

Der Rat der Stadt begrüßt das gemeinsame Engagement der Deutschen Post World Net, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG.

Vor diesem Hintergrund fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche und Verhandlungen mit den am Projekt ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ Beteiligten zu intensivieren, das Konzept für das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ weiterzuentwickeln und auf dieser Grundlage die Errichtung eines hochkarätigen Konzerthauses in Bonn vorzubereiten.*
- 2. Gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen hält der Rat das Areal zwischen Beethovenhalle und Rhein als Standort für das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ für geeignet. Verwaltung und Projektbeirat werden gebeten in das weitere Verfahren neben dem favorisierten Areal Alternativstandorte mit einzubeziehen (z.B. westlich oder südlich der Beethovenhalle, Kinderklinik, Museumsmeile und Gronau).*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat die Umsetzung des Projektes ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorrangig wird es sich dabei zunächst um Fragestellungen zur Grundstücksüberlassung zur Errichtung des Festspielhauses sowie zum Bauleitplanverfahren handeln.*
- 4. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten städtebaulichen Rahmenbedingungen für das seitens der Deutsche Post World Net, Deutsche Telekom AG und Postbank AG beabsichtigte Architektenauswahlverfahren.*

5. *Nach derzeitigen Planungen soll das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ von einer gemeinnützigen Stiftung betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt kurzfristig den Entwurf einer Stiftungssatzung vorzulegen und die Gründung dieser gemeinnützigen Stiftung vorzubereiten. Die Mitwirkungsrechte der Bundesstadt Bonn an der zu gründenden gemeinnützigen Stiftung sind festzulegen.*
6. *Zur Erarbeitung des künstlerischen Konzeptes und seiner praktischen Umsetzung bestellt die zu gründende gemeinnützige Stiftung zeitnah einen "Gründungsintendanten"/eine "Gründungsintendantin", der/die für das künstlerische Profil des ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ steht und ihm nach außen ein Gesicht gibt. Die Bundesstadt Bonn ist in die Bestellung dieser Persönlichkeit eingebunden.*
7. *Die weiteren Planungen sind - u. a. durch eine optimale Projektstruktur - so zu gestalten, dass das Ziel, keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt zu veranlassen, möglichst erreicht wird. Der Kulturetat der Bundesstadt Bonn wird durch das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ nicht belastet. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Modelle zu entwickeln.*
8. *Das FESTSPIELHAUS BEETHOVEN ist die Heimstatt des Beethoven Orchesters Bonn. Im Zusammenhang mit Nutzungsüberlegungen zur Beethovenhalle sind eigene Probe- und Nutzungsräume für das Beethoven Orchester Bonn auszuweisen.*
9. *Im Zuge der Projektbearbeitung zur Errichtung der neuen Konzerthalle wird ein Projektbeirat ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ mit Vertretern der Ratsgremien sowie der Stadtverwaltung gebildet.*
10. *In den Projektbeirat werden entsandt: ...*
11. *Die Verwaltung wird den Rat der Stadt nach dem Grundsatzbeschluss frühzeitig über das weitere Vorgehen und die Bearbeitungsschritte fortlaufend unterrichten.*

Beschluss des Rates vom 29.04.2010 (DS-Nr.: 1011365NV3)

„Gesamtkonzept für den Kulturstandort Bonn“

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kulturkonzept für Bonn zu entwickeln. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:*
 - *Sicherung der Zukunft des Konzertstandortes Bonn als Zentrum der internationalen Beethovenpflege,*
 - *Definition des Verhältnisses der einzelnen Kultursparten untereinander,*
 - *Definition des Verhältnisses von städtischer und freier Kultur,*
 - *Kulturelle Bildung und interkulturelle Arbeit,*
 - *Sicherung der Finanzierung.*
2. *Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Federführung für die Erstellung des Gesamtkonzeptes beim Kulturdezernat liegt.*
3. *In die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einzubeziehen sind neben der Kulturpolitik (Kulturkommission) die Kultureinrichtungen und Kulturschaffende.*
4. *Das Gesamtkonzept ist zu erstellen im Hinblick auf die im Jahr 2011 neu abzuschließenden Verträge u. a. mit dem Generalintendanten und dem Generalmusikdirektor.*
5. *In die Überlegungen sollen Kooperationsmöglichkeiten mit den Partnern in der Region einbezogen und Wege für eine gemeinsame Finanzierung aufgezeigt werden.*
6. *Auf der Basis des Gesamtkonzeptes sollen die am Festspielhaus beteiligten Unternehmen über mögliche Förderkonzepte im Kulturbereich entscheiden können.*
7. *Zu klären ist weiterhin, wie die vom Bund für das Festspielhaus reservierten Fördermittel für die internationale Beethovenpflege in Anspruch genommen werden können.*

Beschluss des Rates vom 20.10.2011 (DS-Nr.: 1113009EB5)

„Festspielhaus“

Die Stadt Bonn unterstreicht mit diesem Beschluss den politischen Willen, sich nach Kräften dafür einzusetzen, einen akustisch höchsten Ansprüchen genügenden Konzertsaal in Bonn zu errichten. Dafür sind bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung durch weitere Sponsoren erforderlich.

Bezüglich der Rahmenbedingungen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Keine Beteiligung der Stadt an den Investitionskosten mit Ausnahme städtebaulicher Begleitmaßnahmen im Projektumfeld, sofern diese weitestgehend durch Städtebaufördermittel refinanziert werden können.*
- 2. Begrenzung der finanziellen Beiträge der Stadt für den Betrieb auf ein verantwortbares Maß, das sich an den durch die mittelfristige Finanzplanung vorgegebenen Handlungsspielraum orientiert und damit keine zusätzliche Belastung für den Haushalt generiert.*
- 3. Einbettung des Projektes in ein gesamtstädtisches Kultur- und Hallenkonzept unter Einbindung aller Akteure, die einen Beitrag zur nationalen und internationalen Positionierung von Bonn als Musikstadt leisten können.*

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der von den verschiedenen Projektbeteiligten zum heutigen Stand für Bau und Betrieb noch zu erwartenden Finanzierungsbeiträge muss die Frage der finanziellen Machbarkeit des Projektes überprüft werden.

Bevor der Rat zur Umsetzung des Projektes Festspielhaus die notwendigen Beschlüsse fassen und einen verbindlichen Zeitplan festlegen kann, wird die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 24.11.2011 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Sind die privaten Geldgeber bereit, einen Neubau im Umfeld des Post-Towers als alternativen Standort zur Beethovenhalle zu akzeptieren?*
- 2. Ist die Finanzierung der Investitionskosten für einen Neubau aus privaten Mitteln zum heutigen Stand gesichert?*
- 3. Ist die Finanzierung des Betriebes über das Stiftungskapital auskömmlich und gesichert?*

Beschluss des Hauptausschusses vom 24.02.2011 (DS-Nr.: 1110571VN3)

„Philharmonie – Neue Konzerthalle“

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens nach der Sommerpause die Grundlagen zu erarbeiten und vorzulegen, die eine Entscheidung des Rates über die Errichtung einer neuen Konzerthalle in Bonn und eine Entscheidung über das hierzu notwendige weitere Vorgehen ermöglichen.*
2. *Dazu sind gemeinsam mit den Unternehmen, die die neue Konzerthalle errichten wollen, dem Bund und dem Land Eckpunkte über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
Hierzu gehören:
 - *Abgrenzung der Aufgaben der Unternehmen und der Stadt bei Errichtung der neuen Konzerthalle*
 - *Aufgabenstellung und Finanzausstattung der Betreiberstiftung*
 - *Betriebskonzept und Finanzplanung einschließlich städtischem Anteil. Diesem müssen die derzeitigen laufenden Kosten für die Beethovenhalle bzw. den Konzertbetrieb, einschließlich der bei Erhaltung des Status quo notwendigen Sanierungskosten, gegenübergestellt werden.*
3. *Für den Fall, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung der neuen Konzerthalle den Abriss der Beethovenhalle vorsieht, legt die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage für einen Ratsbürgerentscheid unter Angabe der damit verbundenen Kosten vor.*
4. *Soweit aus Sicht der Verwaltung alternative Standorte für den Bau einer neuen Konzerthalle in Bonn in Frage kommen, sind diese dem Rat ebenfalls spätestens nach der Sommerpause mit einer Machbarkeitsstellungnahme vorzulegen.*

[1] Das Beethoven-Festspielhaus Bonn wird nachfolgend jeweils als Konzerthaus bezeichnet.

[2] § 26 Abs. 1, Satz 2 GO NW: Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid).